

## Antrag auf Platz in einer Notbetreuung ab dem 16.03.2020

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat am 13.03.2020 entschieden, mit Wirkung vom 16.03.2020 der Unterrichtsbetrieb an Schulen und der Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte zu untersagen.

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen.

**Diese ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.**

Die Notgruppe dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitswesen, medizinischer Bereich und pflegerische Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

---

Hiermit beantrage ich einen Platz in einer Notbetreuung für mein Kind:

\_\_\_\_\_

z.Z. in der Einrichtung: Krippe /KiTa \_\_\_\_\_

### Eltern / oder gesetzlicher Vertreter:

#### Mutter:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Handy:

Berufstätig:  Vollzeit\*  Teilzeit

als: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber:

#### Vater:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Handy:

Berufstätig:  Vollzeit\*  Teilzeit

als: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber:

**Begründung:**

---

---

---

---

---

Betreuungszeit: \_\_\_\_\_

Steimbke, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

**Wird von der Samtgemeinde Steimbke ausgefüllt:**

Dem Antrag auf Notgruppenbetreuung wird stattgegeben:

JA                      Einrichtung: \_\_\_\_\_

Betreuungszeit \_\_\_\_\_

NEIN                      Begründung: \_\_\_\_\_

---

---

Steimbke, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift